

Pr.20/1 No. 56/1888

Ministerium für Cultus und Unterricht
Z. 25783

In Erledigung des Berichtes vom 19. December v. J., Zl. 964, wird die vom Professoren-Collegium beschlossene Zulassung des Clement Albert als Lehrer der französischen Sprache an der Hochschule Bodencultur mit dem Beifügen genehmigt, das demselben aus dieser Lehrtätigkeit keinerlei Anspruch auf eine Entlohnung aus Staatsmitteln erwächst, sondern er diesfalls lediglich auf das Honorar von Seite seiner Hörer angewiesen wird, wovon derselbe mittels Decretes zu verständigen ist.

Wien, am 15. Jänner 1888.
Der Minister für Cultus und Unterricht:
??

Gesehen!
Der k.k. Statthalter in N.-Ö.
Den 19. Jänner 1888

An das Rectorat der k.k. Hochschule für Bodencultur in Wien.

S. Wohlge.
Herren Clement Albert, Lehrer der französ. Sprache in Wien

In Erledigung Ihres Gesuches hat das h. k.k. M. f C & Unterr. mit Erlass vom 15. Decem Z. 25783 Ihre Zulassung als Lehrer der französ. Sprache an der kk H. f. B. mit dem Beifügen genehmigt, das Ihnen aus dieser Lehrtätigkeit keinerlei Anspruch auf eine Entlohnung aus Staatsmitteln erwächst und Sie diesfalls lediglich auf das Honorar von Seite Ihrer Hörer angewiesen sind.

Wien 20/1 1888
??

II
Zur Sitzung 24/2 88
Wien 20/1 1888
??